



Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a SGB VIII
2015

K V 9 – j/15

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	4
Erläuterungen	4
 Abbildungen	
Abb. 1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach dem Ergebnis	6
Abb. 2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach dem Alter	6
 Tabellen	
1. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach Ergebnis und Geschlecht	7
2. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen	8
3. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	9
4. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht	10
5. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht	11
6. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach Alter der Eltern des/der Minderjährigen und dem Ergebnis	12
7. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht	14
8. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht	15
9. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht	17
10. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht	18
10.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	19
10.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	20
11. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht	21
11.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht	22
11.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht	23
12. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	24
12.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	25
12.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	26

	Seite
13. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht	27
13.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht	29
13.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht	31
14. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	33
14.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	35
14.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	37
15. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen	39
15.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen	40
15.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen	41
16. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht	42
16.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht	44
16.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht	46
17. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht	48
17.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht	50
17.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht	52
18. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	54
18.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	56
18.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	58
19. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	60
19.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	62
19.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	64

	Seite
20. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts	66
20.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts	68
20.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfen bzw. Anrufung des Familiengerichts	70
21. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen	72
22. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en	74
23. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	76
24. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts	78
 Anlagen	
Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2015	83

Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlagen für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I 8 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII sind die Paragraphen 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 6 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Diese Erhebung wurde 2012 erstmals durchgeführt. Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

Erläuterungen

Über alle abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII wird bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) laufend eine Totalerhebung durchgeführt. Eine Gefährdungseinschätzung ist dann zur Statistik zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt.

Wurde für mehrere Minderjährige einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden einzelnen Minderjährigen eine Meldung abzugeben. Wird für ein Kind innerhalb eines Kalenderjahres mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so sind diese ebenfalls einzeln zu melden.

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Um eine **Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz**

1 SGB VIII handelt es sich, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/ihrer persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Eine **akute Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

Von einer **latenten Kindeswohlgefährdung** ist auszugehen, wenn die Frage nach der gegenwärtigen tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden kann, aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht bzw. eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine **Kindeswohlgefährdung** zwar **ausgeschlossen**, aber **weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf** festgestellt, wird das festgehalten.

Unter **Vernachlässigung** versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen zur Folge haben können. Strafbar sind alle sexuellen

Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des **Familiengerichts** für erforderlich, so hat es dieses **anzurufen** (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

Abb. 1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach dem Ergebnis in Prozent

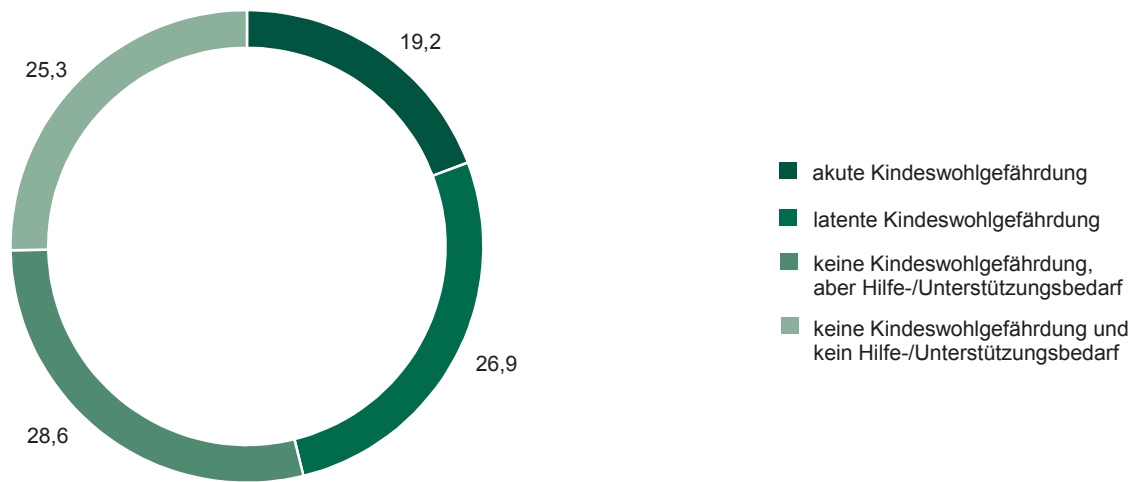
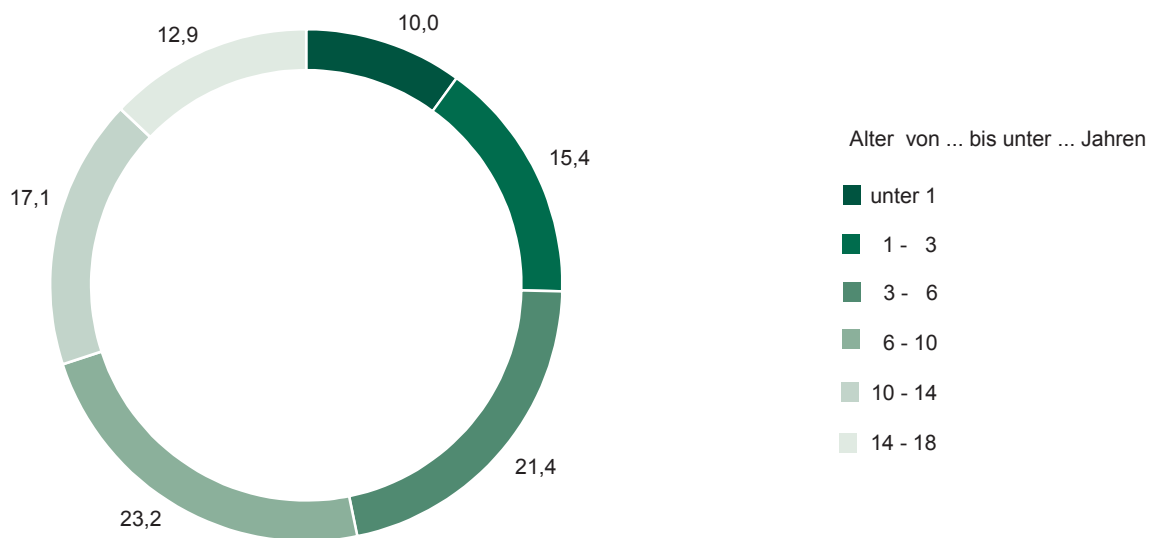


Abb. 2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach dem Alter¹⁾ in Prozent



1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

1. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach Ergebnis und Geschlecht

Jahr	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf
Insgesamt					
2012	6 055	1 234	1 554	1 608	1 659
2013	5 641	1 015	1 335	1 578	1 713
2014	5 658	1 029	1 381	1 556	1 692
2015	5 826	1 120	1 569	1 665	1 472
männlich					
2012	3 080	624	815	804	837
2013	2 934	526	702	851	855
2014	2 876	529	746	777	824
2015	2 953	564	809	828	752
weiblich					
2012	2 975	610	739	804	822
2013	2 707	500	635	779	868
2014	2 782	500	635	779	868
2015	2 873	556	760	837	720

2. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen

Jahr	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
2012	6 055	655	1 030	1 394	1 346	982	648
2013	5 641	595	958	1 264	1 290	924	610
2014	5 658	573	884	1 256	1 343	923	679
2015	5 826	582	896	1 249	1 352	995	752
männlich							
2012	3 080	361	516	724	696	508	275
2013	2 934	331	507	678	662	494	262
2014	2 876	298	470	626	718	468	296
2015	2 953	318	479	659	668	492	337
weiblich							
2012	2 975	294	514	670	650	474	373
2013	2 707	264	451	586	628	430	348
2014	2 782	275	414	630	625	455	383
2015	2 873	264	417	590	684	503	415

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

3. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Jahr	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
				Misshandlung		
Insgesamt						
2012	2 788	3 160	2 176	426	491	67
2013	2 350	2 662	1 769	358	444	91
2014	2 410	2 725	1 885	330	442	68
2015	2 689	3 037	2 062	427	460	88
männlich						
2012	1 439	1 617	1 123	232	242	20
2013	1 228	1 397	925	209	230	33
2014	1 275	1 439	1 017	171	229	22
2015	1 373	1 563	1 084	217	229	33
weiblich						
2012	1 349	1 543	1 053	194	249	47
2013	1 122	1 265	844	149	214	58
2014	1 135	1 286	868	159	213	46
2015	1 316	1 474	978	210	231	55

1) einschließlich Mehrfachnennungen

4. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012	2013	2014	2015
	Insgesamt			
Bei den Eltern	1 795	1 784	1 671	1 768
Bei einem allein erziehenden Elternteil	3 123	2 791	2 880	2 934
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	913	831	860	829
Bei den Großeltern/Verwandten	78	80	79	84
Bei einer sonstigen Person	40	42	49	33
In einer Pflegefamilie	18	31	15	30
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	69	68	82	120
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	5	4	5	5
Ohne festen Aufenthalt	2	4	9	14
An unbekanntem Ort	12	6	8	9
Insgesamt	6 055	5 641	5 658	5 826
	männlich			
Bei den Eltern	910	949	833	862
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 621	1 432	1 506	1 561
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	433	441	426	388
Bei den Großeltern/Verwandten	44	44	34	36
Bei einer sonstigen Person	19	15	17	10
In einer Pflegefamilie	8	17	10	8
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	38	32	43	70
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	1	1	-	2
Ohne festen Aufenthalt	1	2	3	9
An unbekanntem Ort	5	1	4	7
Zusammen	3 080	2 934	2 876	2 953
	weiblich			
Bei den Eltern	885	835	838	906
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 502	1 359	1 374	1 373
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	480	390	434	441
Bei den Großeltern/Verwandten	34	36	45	48
Bei einer sonstigen Person	21	27	32	23
In einer Pflegefamilie	10	14	5	22
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	31	36	39	50
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	4	3	5	3
Ohne festen Aufenthalt	1	2	6	5
An unbekanntem Ort	7	5	4	2
Zusammen	2 975	2 707	2 782	2 873

5. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	2012	2013	2014	2015
	Insgesamt			
Sozialer Dienst/Jugendamt	302	267	271	251
Beratungsstelle	52	47	71	64
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	358	346	293	308
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	246	161	238	327
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	302	265	285	317
Schule	446	433	416	451
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	424	464	523	488
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	608	522	505	593
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	418	347	388	415
Minderjährige/r selbst	69	71	86	65
Verwandte	469	405	401	342
Bekannte/Nachbarn	755	753	654	668
Anonyme Meldung	881	841	1 001	878
Sonstige	725	719	526	659
Insgesamt	6 055	5 641	5 658	5 826
	männlich			
Sozialer Dienst/Jugendamt	164	151	144	128
Beratungsstelle	30	25	45	32
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	177	166	170	154
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	120	84	106	176
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	168	142	166	182
Schule	242	231	223	217
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	216	233	266	248
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	307	280	241	310
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	224	181	200	213
Minderjährige/r selbst	16	31	24	24
Verwandte	223	201	202	168
Bekannte/Nachbarn	375	407	312	348
Anonyme Meldung	449	434	510	438
Sonstige	369	368	267	315
Zusammen	3 080	2 934	2 876	2 953
	weiblich			
Sozialer Dienst/Jugendamt	138	116	127	123
Beratungsstelle	22	22	26	32
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	181	180	123	154
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	126	77	132	151
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	134	123	119	135
Schule	204	202	193	234
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	208	231	257	240
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	301	242	264	283
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	194	166	188	202
Minderjährige/r selbst	53	40	62	41
Verwandte	246	204	199	174
Bekannte/Nachbarn	380	346	342	320
Anonyme Meldung	432	407	491	440
Sonstige	356	351	259	344
Zusammen	2 975	2 707	2 782	2 873

6. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach Alter der Eltern des/der Minderjährigen und dem Ergebnis

Alter der Eltern ¹⁾	2012			2013		
	insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis	
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung
Mutter unter 18 Jahre	28	7	6	16	3	4
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	2	2	-	2	1	-
18 bis unter 27 Jahre	13	2	5	8	1	3
27 Jahre oder älter	2	2	-	4	1	1
unbekannt	11	1	1	2	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 778	383	362	1 615	308	361
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	1	-	1
18 bis unter 27 Jahre	842	196	168	780	140	176
27 Jahre oder älter	561	125	111	608	120	140
unbekannt	370	59	83	223	48	43
verstorben	5	3	-	3	-	1
Mutter 27 Jahre oder älter	3 909	804	1 097	3 742	648	908
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	1	-	1	4	-	-
18 bis unter 27 Jahre	92	24	28	76	16	20
27 Jahre oder älter	3 071	650	906	3 172	560	778
unbekannt	706	117	150	440	58	102
verstorben	39	13	12	50	14	8
Mutter unbekannt	324	35	87	238	47	55
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	8	-	2	-	-	-
27 Jahre oder älter	37	-	16	33	6	8
unbekannt	279	35	69	204	41	47
verstorben	-	-	-	1	-	-
Mutter verstorben	16	5	2	30	9	7
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	14	5	2	28	7	7
unbekannt	1	-	-	1	1	-
verstorben	1	-	-	1	1	-
Insgesamt	6 055	1 234	1 554	5 641	1 015	1 335

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2014			2015			Alter der Eltern ¹⁾
insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		
	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	
24	5	4	26	9	3	Mutter unter 18 Jahre
1	-	1	1	1	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
15	3	2	17	7	3	18 bis unter 27 Jahre
2	1	1	3	-	-	27 Jahre oder älter
6	1	-	5	1	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	verstorben
1 431	310	333	1 263	272	327	Mutter 18 bis unter 27 Jahre
8	2	4	5	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
665	155	138	626	135	147	18 bis unter 27 Jahre
585	120	167	479	92	143	27 Jahre oder älter
171	33	24	149	45	37	unbekannt
2	-	-	4	-	-	verstorben
3 959	669	990	4 276	775	1 179	Mutter 27 Jahre oder älter
1	-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
81	10	22	106	19	17	18 bis unter 27 Jahre
3 403	556	856	3 759	676	1 054	27 Jahre oder älter
412	85	88	343	56	89	unbekannt
62	18	24	68	24	19	verstorben
209	27	50	226	57	54	Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
2	-	1	11	-	-	18 bis unter 27 Jahre
28	4	9	32	5	5	27 Jahre oder älter
178	23	40	182	51	49	unbekannt
1	-	-	1	1	-	verstorben
35	18	4	35	7	6	Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	1	-	-	18 bis unter 27 Jahre
33	16	4	27	6	4	27 Jahre oder älter
2	2	-	7	1	2	unbekannt
-	-	-	-	-	-	verstorben
5 658	1 029	1 381	5 826	1 120	1 569	Insgesamt

7. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012	2013	2014	2015
	Insgesamt			
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	1 142	1 197	1 124	1 100
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	42	23	29	51
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 260	1 143	1 318	1 371
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	69	69	73	97
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	19	8	17	20
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	164	143	94	120
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	3 547	3 238	3 176	3 171
Zusammen¹⁾	6 243	5 821	5 831	5 930
Verfahren	6 055	5 641	5 658	5 826
	männlich			
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	577	634	586	562
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	18	14	12	26
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	678	613	718	704
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	36	35	42	46
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9	4	8	17
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	90	57	47	63
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	1 773	1 673	1 560	1 588
Zusammen¹⁾	3 181	3 030	2 973	3 006
Verfahren	3 080	2 934	2 876	2 953
	weiblich			
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	565	563	538	538
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	24	9	17	25
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	582	530	600	667
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	33	34	31	51
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	10	4	9	3
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	74	86	47	57
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	1 774	1 565	1 616	1 583
Zusammen¹⁾	3 062	2 791	2 858	2 924
Verfahren	2 975	2 707	2 782	2 873

1) einschließlich Mehrfachnennungen

8. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

Neu eingeleitete/geplante Hilfe/n als Ergebnis der Gefahreneinschätzung	2012	2013	2014	2015
	Insgesamt			
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	960	793	671	677
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	28	21	26	25
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	262	189	150	170
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 044	865	902	995
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	242	231	267	240
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9	6	3	9
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	453	456	468	513
Kinder- und Jugendpsychiatrie	81	66	57	63
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	x	x	1 189	1 260
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	x	x	301	447
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	1 541	1 462	371	358
Zusammen³⁾	4 620	4 089	4 405	4 757
Anrufung des Familiengerichts	563	450	376	476
Verfahren⁴⁾	6 055	5 641	5 658	5 826
	männlich			
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	476	429	338	328
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	16	10	16	12
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	127	102	64	90
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	548	469	490	500
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	115	115	113	128
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	3	4	3	5
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	228	241	246	249
Kinder- und Jugendpsychiatrie	44	38	33	26
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	x	x	637	667
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	x	x	168	231
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	802	762	172	175
Zusammen³⁾	2 359	2 170	2 280	2 411
Anrufung des Familiengerichts	300	240	193	220
Verfahren⁴⁾	3 080	2 934	2 876	2 953

1) ab 2014

2) bis 2013 keine neu eingerichtete Hilfe/keine der vorgenannten Hilfen

3) einschließlich Mehrfachnennungen

4) einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf

Noch: 8. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2015 nach
neu eingeleitete/geplante Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw.
Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

Neu eingeleitete/geplante Hilfe/n als Ergebnis der Gefahreneinschätzung	2012	2013	2014	2015
			weiblich	
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	484	364	333	349
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	12	11	10	13
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	135	87	86	80
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	496	396	412	495
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	127	116	154	112
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	6	2	-	4
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	225	215	222	264
Kinder- und Jugendpsychiatrie	37	28	24	37
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	x	x	552	593
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	x	x	133	216
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	739	700	199	183
Zusammen³⁾	2 261	1 919	2 125	2 346
Anrufung des Familiengerichts	263	210	183	256
Verfahren	2 975	2 707	2 782	2 873

1) ab 2014

2) bis 2013 keine neu eingerichtete Hilfe/keine der vorgenannten Hilfen

3) einschließlich Mehrfachnennungen

4) einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf

10. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindes- wohlgefährdung	latente Kindes- wohlgefährdung	keine Kindes- wohlgefährdung, aber Hilfe-/Unter- stützungsbedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein Hilfe-/Unter- stützungsbedarf
Insgesamt					
unter 1	582	169	125	163	125
1 - 3	896	176	228	273	219
3 - 6	1 249	213	336	378	322
6 - 10	1 352	207	393	359	393
10 - 14	995	190	274	290	241
14 - 18	752	165	213	202	172
Insgesamt	5 826	1 120	1 569	1 665	1 472
männlich					
unter 1	318	92	68	87	71
1 - 3	479	86	124	144	125
3 - 6	659	120	184	186	169
6 - 10	668	91	204	173	200
10 - 14	492	100	137	146	109
14 - 18	337	75	92	92	78
Zusammen	2 953	564	809	828	752
weiblich					
unter 1	264	77	57	76	54
1 - 3	417	90	104	129	94
3 - 6	590	93	152	192	153
6 - 10	684	116	189	186	193
10 - 14	503	90	137	144	132
14 - 18	415	90	121	110	94
Zusammen	2 873	556	760	837	720

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

10.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernach- lässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
unter 1	169	186	143	31	11	1
1 - 3	176	193	156	13	22	2
3 - 6	213	262	173	48	35	6
6 - 10	207	250	144	52	40	14
10 - 14	190	238	126	49	52	11
14 - 18	165	202	105	43	43	11
Insgesamt	1 120	1 331	847	236	203	45
männlich						
unter 1	92	100	77	17	5	1
1 - 3	86	95	76	6	11	2
3 - 6	120	152	98	30	21	3
6 - 10	91	112	69	23	16	4
10 - 14	100	121	72	23	22	4
14 - 18	75	94	55	18	17	4
Zusammen	564	674	447	117	92	18
weiblich						
unter 1	77	86	66	14	6	-
1 - 3	90	98	80	7	11	-
3 - 6	93	110	75	18	14	3
6 - 10	116	138	75	29	24	10
10 - 14	90	117	54	26	30	7
14 - 18	90	108	50	25	26	7
Zusammen	556	657	400	119	111	27

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

10.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernach- lässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
unter 1	125	132	103	17	12	-
1 - 3	228	249	190	21	32	6
3 - 6	336	364	269	28	56	11
6 - 10	393	425	290	59	69	7
10 - 14	274	306	207	43	49	7
14 - 18	213	230	156	23	39	12
Insgesamt	1 569	1 706	1 215	191	257	43
männlich						
unter 1	68	72	60	8	4	-
1 - 3	124	133	105	9	18	1
3 - 6	184	200	147	16	33	4
6 - 10	204	225	145	34	42	4
10 - 14	137	157	103	22	29	3
14 - 18	92	102	77	11	11	3
Zusammen	809	889	637	100	137	15
weiblich						
unter 1	57	60	43	9	8	-
1 - 3	104	116	85	12	14	5
3 - 6	152	164	122	12	23	7
6 - 10	189	200	145	25	27	3
10 - 14	137	149	104	21	20	4
14 - 18	121	128	79	12	28	9
Zusammen	760	817	578	91	120	28

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

11. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	1 768	263	388	368	381	221	147
Bei einem allein erziehenden Elternteil	2 934	268	414	692	673	520	367
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	829	14	79	158	261	187	130
Bei den Großeltern/Verwandten	84	7	8	16	20	14	19
Bei einer sonstigen Person	33	7	2	4	2	3	15
In einer Pflegefamilie	30	3	3	4	7	11	2
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	120	20	2	7	8	33	50
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	-	-	-	-	-	5
Ohne festen Aufenthalt	14	-	-	-	-	5	9
An unbekanntem Ort	9	-	-	-	-	1	8
Insgesamt	5 826	582	896	1 249	1 352	995	752
männlich							
Bei den Eltern	862	136	207	176	206	93	44
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 561	153	231	386	326	286	179
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	388	6	32	87	119	80	64
Bei den Großeltern/Verwandten	36	4	5	5	8	6	8
Bei einer sonstigen Person	10	4	1	-	-	1	4
In einer Pflegefamilie	8	1	2	-	2	2	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	70	14	1	5	7	20	23
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	2	-	-	-	-	-	2
Ohne festen Aufenthalt	9	-	-	-	-	3	6
An unbekanntem Ort	7	-	-	-	-	1	6
Zusammen	2 953	318	479	659	668	492	337
weiblich							
Bei den Eltern	906	127	181	192	175	128	103
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 373	115	183	306	347	234	188
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	441	8	47	71	142	107	66
Bei den Großeltern/Verwandten	48	3	3	11	12	8	11
Bei einer sonstigen Person	23	3	1	4	2	2	11
In einer Pflegefamilie	22	2	1	4	5	9	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	50	6	1	2	1	13	27
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	3	-	-	-	-	-	3
Ohne festen Aufenthalt	5	-	-	-	-	2	3
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	-	2
Zusammen	2 873	264	417	590	684	503	415

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

11.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	311	66	73	51	60	34	27
Bei einem allein erziehenden Elternteil	533	80	84	118	100	87	64
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	149	3	11	30	36	43	26
Bei den Großeltern/Verwandten	28	1	3	5	6	6	7
Bei einer sonstigen Person	17	6	2	2	1	1	5
In einer Pflegefamilie	15	1	2	4	2	5	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	56	12	1	3	2	12	26
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	5	-	-	-	-	2	3
An unbekanntem Ort	6	-	-	-	-	-	6
Insgesamt	1 120	169	176	213	207	190	165
männlich							
Bei den Eltern	138	28	36	22	27	13	12
Bei einem allein erziehenden Elternteil	292	47	43	73	45	53	31
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	69	2	2	20	12	21	12
Bei den Großeltern/Verwandten	17	1	3	2	6	2	3
Bei einer sonstigen Person	6	4	1	-	-	-	1
In einer Pflegefamilie	1	-	1	-	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	33	10	-	3	1	9	10
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	4	-	-	-	-	2	2
An unbekanntem Ort	4	-	-	-	-	-	4
Zusammen	564	92	86	120	91	100	75
weiblich							
Bei den Eltern	173	38	37	29	33	21	15
Bei einem allein erziehenden Elternteil	241	33	41	45	55	34	33
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	80	1	9	10	24	22	14
Bei den Großeltern/Verwandten	11	-	-	3	-	4	4
Bei einer sonstigen Person	11	2	1	2	1	1	4
In einer Pflegefamilie	14	1	1	4	2	5	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	23	2	1	-	1	3	16
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-	1
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	-	2
Zusammen	556	77	90	93	116	90	90

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

11.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	420	51	104	93	94	39	39
Bei einem allein erziehenden Elternteil	829	62	93	194	204	165	111
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	254	2	29	43	87	56	37
Bei den Großeltern/Verwandten	15	2	1	2	5	-	5
Bei einer sonstigen Person	5	1	-	1	-	-	3
In einer Pflegefamilie	6	1	-	-	2	3	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	33	6	1	3	1	10	12
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	-	-	-	-	-	5
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	1	1
Insgesamt	1 569	125	228	336	393	274	213
männlich							
Bei den Eltern	200	24	49	48	58	14	7
Bei einem allein erziehenden Elternteil	452	38	56	107	101	94	56
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	125	-	17	27	43	19	19
Bei den Großeltern/Verwandten	6	2	1	-	1	-	2
Bei einer sonstigen Person	-	-	-	-	-	-	-
In einer Pflegefamilie	2	-	-	-	-	2	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	20	4	1	2	1	7	5
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	2	-	-	-	-	-	2
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	1	1
Zusammen	809	68	124	184	204	137	92
weiblich							
Bei den Eltern	220	27	55	45	36	25	32
Bei einem allein erziehenden Elternteil	377	24	37	87	103	71	55
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	129	2	12	16	44	37	18
Bei den Großeltern/Verwandten	9	-	-	2	4	-	3
Bei einer sonstigen Person	5	1	-	1	-	-	3
In einer Pflegefamilie	4	1	-	-	2	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	13	2	-	1	-	3	7
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	3	-	-	-	-	-	3
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	760	57	104	152	189	137	121

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

12. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		zusammen ¹⁾	Anzeichen für			sexuelle Gewalt
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	
Insgesamt						
Bei den Eltern	1 768	842	537	131	145	29
Bei einem allein erziehenden Elternteil	2 934	1 506	1 111	168	203	24
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	829	458	272	96	75	15
Bei den Großeltern/Verwandten	84	55	31	8	10	6
Bei einer sonstigen Person	33	27	18	3	4	2
In einer Pflegefamilie	30	28	15	4	8	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	120	103	60	17	15	11
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	5	5	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	14	5	5	-	-	-
An unbekanntem Ort	9	8	8	-	-	-
Insgesamt	5 826	3 037	2 062	427	460	88
männlich						
Bei den Eltern	862	391	252	57	70	12
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 561	830	614	101	104	11
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	388	225	139	44	39	3
Bei den Großeltern/Verwandten	36	32	18	6	4	4
Bei einer sonstigen Person	10	7	5	-	2	-
In einer Pflegefamilie	8	3	3	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	70	63	41	9	10	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	2	2	2	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	9	4	4	-	-	-
An unbekanntem Ort	7	6	6	-	-	-
Zusammen	2 953	1 563	1 084	217	229	33
weiblich						
Bei den Eltern	906	451	285	74	75	17
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 373	676	497	67	99	13
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	441	233	133	52	36	12
Bei den Großeltern/Verwandten	48	23	13	2	6	2
Bei einer sonstigen Person	23	20	13	3	2	2
In einer Pflegefamilie	22	25	12	4	8	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	50	40	19	8	5	8
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	3	3	3	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	5	1	1	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	2	2	-	-	-
Zusammen	2 873	1 474	978	210	231	55

1) einschließlich Mehrfachnennungen

12.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische	sexuelle Gewalt
			Insgesamt			
Bei den Eltern	311	380	231	73	64	12
Bei einem allein erziehenden Elternteil	533	605	439	78	77	11
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	149	181	84	57	33	7
Bei den Großeltern/Verwandten	28	40	20	8	8	4
Bei einer sonstigen Person	17	22	13	3	4	2
In einer Pflegefamilie	15	22	9	4	8	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	56	70	40	13	9	8
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	5	5	5	-	-	-
An unbekanntem Ort	6	6	6	-	-	-
Insgesamt	1 120	1 331	847	236	203	45
			männlich			
Bei den Eltern	138	172	105	31	30	6
Bei einem allein erziehenden Elternteil	292	331	247	44	35	5
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	69	86	41	29	15	1
Bei den Großeltern/Verwandten	17	26	13	6	4	3
Bei einer sonstigen Person	6	7	5	-	2	-
In einer Pflegefamilie	1	1	1	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	33	43	27	7	6	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	4	4	4	-	-	-
An unbekanntem Ort	4	4	4	-	-	-
Zusammen	564	674	447	117	92	18
			weiblich			
Bei den Eltern	173	208	126	42	34	6
Bei einem allein erziehenden Elternteil	241	274	192	34	42	6
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	80	95	43	28	18	6
Bei den Großeltern/Verwandten	11	14	7	2	4	1
Bei einer sonstigen Person	11	15	8	3	2	2
In einer Pflegefamilie	14	21	8	4	8	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	23	27	13	6	3	5
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	1	1	1	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	2	2	-	-	-
Zusammen	556	657	400	119	111	27

1) einschließlich Mehrfachnennungen

12.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische	sexuelle Gewalt
			Insgesamt			
Bei den Eltern	420	462	306	58	81	17
Bei einem allein erziehenden Elternteil	829	901	672	90	126	13
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	254	277	188	39	42	8
Bei den Großeltern/Verwandten	15	15	11	-	2	2
Bei einer sonstigen Person	5	5	5	-	-	-
In einer Pflegefamilie	6	6	6	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	33	33	20	4	6	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	5	5	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	2	2	-	-	-
Insgesamt	1 569	1 706	1 215	191	257	43
			männlich			
Bei den Eltern	200	219	147	26	40	6
Bei einem allein erziehenden Elternteil	452	499	367	57	69	6
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	125	139	98	15	24	2
Bei den Großeltern/Verwandten	6	6	5	-	-	1
Bei einer sonstigen Person	-	-	-	-	-	-
In einer Pflegefamilie	2	2	2	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	20	20	14	2	4	-
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	2	2	2	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	2	2	-	-	-
Zusammen	809	889	637	100	137	15
			weiblich			
Bei den Eltern	220	243	159	32	41	11
Bei einem allein erziehenden Elternteil	377	402	305	33	57	7
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	129	138	90	24	18	6
Bei den Großeltern/Verwandten	9	9	6	-	2	1
Bei einer sonstigen Person	5	5	5	-	-	-
In einer Pflegefamilie	4	4	4	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	13	13	6	2	2	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	3	3	3	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	-	-	-	-	-	-
Zusammen	760	817	578	91	120	28

1) einschließlich Mehrfachnennungen

13. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	251	57	51	53	34	34	22
Beratungsstelle	64	8	5	13	14	7	17
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	308	31	64	56	53	54	50
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	327	46	51	65	53	56	56
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	317	1	53	139	113	9	2
Schule	451	1	9	20	163	146	112
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	488	176	67	73	61	59	52
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	593	55	92	115	138	106	87
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	415	26	68	82	90	90	59
Minderjährige/r selbst	65	-	-	-	4	10	51
Verwandte	342	29	57	86	79	55	36
Bekannte/Nachbarn	668	43	135	159	175	113	43
Anonyme Meldung	878	74	155	229	216	148	56
Sonstige	659	35	89	159	159	108	109
Insgesamt	5 826	582	896	1 249	1 352	995	752
männlich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	128	32	28	26	14	19	9
Beratungsstelle	32	5	3	8	5	4	7
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	154	17	29	32	22	24	30
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	176	31	27	37	31	27	23
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	182	-	31	86	62	3	-
Schule	217	1	2	8	86	67	53
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	248	92	33	40	29	36	18
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	310	28	49	62	74	60	37
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	213	16	33	49	40	44	31
Minderjährige/r selbst	24	-	-	-	2	2	20
Verwandte	168	16	33	42	39	24	14
Bekannte/Nachbarn	348	20	74	86	91	55	22
Anonyme Meldung	438	42	86	110	97	73	30
Sonstige	315	18	51	73	76	54	43
Zusammen	2 953	318	479	659	668	492	337

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Noch: 13. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
		weiblich					
Sozialer Dienst/Jugendamt	123	25	23	27	20	15	13
Beratungsstelle	32	3	2	5	9	3	10
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	154	14	35	24	31	30	20
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	151	15	24	28	22	29	33
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	135	1	22	53	51	6	2
Schule	234	-	7	12	77	79	59
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	240	84	34	33	32	23	34
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	283	27	43	53	64	46	50
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	202	10	35	33	50	46	28
Minderjährige/r selbst	41	-	-	-	2	8	31
Verwandte	174	13	24	44	40	31	22
Bekannte/Nachbarn	320	23	61	73	84	58	21
Anonyme Meldung	440	32	69	119	119	75	26
Sonstige	344	17	38	86	83	54	66
Zusammen	2 873	264	417	590	684	503	415

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

13.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	94	20	14	19	12	17	12
Beratungsstelle	15	1	1	4	2	4	3
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	109	8	25	25	18	19	14
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	127	20	17	26	21	24	19
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	59	-	8	25	22	2	2
Schule	73	-	2	4	28	28	11
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	150	76	19	18	12	9	16
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	107	15	23	16	25	13	15
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	85	11	16	10	14	20	14
Minderjährige/r selbst	28	-	-	-	3	4	21
Verwandte	57	6	7	14	9	11	10
Bekannte/Nachbarn	61	4	15	15	14	10	3
Anonyme Meldung	54	2	11	15	13	9	4
Sonstige	101	6	18	22	14	20	21
Insgesamt	1 120	169	176	213	207	190	165
männlich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	46	13	6	9	5	9	4
Beratungsstelle	10	1	1	2	1	3	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	50	2	9	16	8	6	9
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	66	10	9	15	10	14	8
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	33	-	7	16	10	-	-
Schule	33	-	1	2	15	10	5
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	79	41	7	13	6	5	7
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	57	8	13	7	11	8	10
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	49	7	9	7	7	13	6
Minderjährige/r selbst	11	-	-	-	1	1	9
Verwandte	21	2	4	6	-	6	3
Bekannte/Nachbarn	34	4	7	8	7	7	1
Anonyme Meldung	26	-	4	8	5	6	3
Sonstige	49	4	9	11	5	12	8
Zusammen	564	92	86	120	91	100	75

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Noch: 13.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
		weiblich					
Sozialer Dienst/Jugendamt	48	7	8	10	7	8	8
Beratungsstelle	5	-	-	2	1	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	59	6	16	9	10	13	5
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	61	10	8	11	11	10	11
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	26	-	1	9	12	2	2
Schule	40	-	1	2	13	18	6
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	71	35	12	5	6	4	9
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	50	7	10	9	14	5	5
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	36	4	7	3	7	7	8
Minderjährige/r selbst	17	-	-	-	2	3	12
Verwandte	36	4	3	8	9	5	7
Bekannte/Nachbarn	27	-	8	7	7	3	2
Anonyme Meldung	28	2	7	7	8	3	1
Sonstige	52	2	9	11	9	8	13
Zusammen	556	77	90	93	116	90	90

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

13.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	73	14	20	19	10	8	2
Beratungsstelle	24	4	2	7	5	1	5
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	122	11	17	18	25	28	23
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	117	13	24	20	19	18	23
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	97	-	19	46	31	1	-
Schule	156	-	2	6	57	48	43
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	121	34	12	21	18	23	13
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	154	9	26	31	46	27	15
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	97	8	16	15	22	21	15
Minderjährige/r selbst	19	-	-	-	1	3	15
Verwandte	100	6	18	30	31	11	4
Bekannte/Nachbarn	134	5	22	31	38	27	11
Anonyme Meldung	188	13	32	49	47	37	10
Sonstige	167	8	18	43	43	21	34
Insgesamt	1 569	125	228	336	393	274	213
männlich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	38	5	12	9	5	6	1
Beratungsstelle	11	1	1	5	3	-	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	60	7	6	9	9	15	14
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	65	11	15	13	12	8	6
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	60	-	9	35	16	-	-
Schule	77	-	-	3	30	26	18
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	62	20	6	11	6	15	4
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	83	5	12	18	27	16	5
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	43	5	11	5	7	10	5
Minderjährige/r selbst	9	-	-	-	1	1	7
Verwandte	54	2	12	15	19	4	2
Bekannte/Nachbarn	77	1	14	19	20	13	10
Anonyme Meldung	95	9	15	21	28	16	6
Sonstige	75	2	11	21	21	7	13
Zusammen	809	68	124	184	204	137	92

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Noch: 13.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	35	9	8	10	5	2	1
Beratungsstelle	13	3	1	2	2	1	4
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	62	4	11	9	16	13	9
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	52	2	9	7	7	10	17
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	37	-	10	11	15	1	-
Schule	79	-	2	3	27	22	25
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	59	14	6	10	12	8	9
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	71	4	14	13	19	11	10
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	54	3	5	10	15	11	10
Minderjährige/r selbst	10	-	-	-	-	2	8
Verwandte	46	4	6	15	12	7	2
Bekannte/Nachbarn	57	4	8	12	18	14	1
Anonyme Meldung	93	4	17	28	19	21	4
Sonstige	92	6	7	22	22	14	21
Zusammen	760	57	104	152	189	137	121

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

14. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	251	193	149	17	25	2
Beratungsstelle	64	43	23	8	9	3
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	308	268	187	31	46	4
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	327	284	185	40	52	7
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	317	185	122	28	24	11
Schule	451	250	163	59	28	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	488	303	208	61	18	16
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	593	295	183	34	70	8
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	415	204	99	42	47	16
Minderjährige/r selbst	65	55	21	14	13	7
Verwandte	342	185	122	22	36	5
Bekannte/Nachbarn	668	221	160	23	34	4
Anonyme Meldung	878	273	192	33	44	4
Sonstige	659	278	248	15	14	1
Insgesamt	5 826	3 037	2 062	427	460	88
männlich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	128	97	75	10	12	-
Beratungsstelle	32	23	15	3	5	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	154	128	88	19	19	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	176	151	103	21	25	2
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	182	111	78	12	15	6
Schule	217	123	88	22	13	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	248	164	110	39	10	5
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	310	153	105	13	31	4
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	213	111	56	23	25	7
Minderjährige/r selbst	24	24	13	6	5	-
Verwandte	168	86	55	10	20	1
Bekannte/Nachbarn	348	126	93	10	19	4
Anonyme Meldung	438	138	90	21	25	2
Sonstige	315	128	115	8	5	-
Zusammen	2 953	1 563	1 084	217	229	33

1) einschließlich Mehrfachnennungen

Noch: 14. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
						weiblich
Sozialer Dienst/Jugendamt	123	96	74	7	13	2
Beratungsstelle	32	20	8	5	4	3
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	154	140	99	12	27	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	151	133	82	19	27	5
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	135	74	44	16	9	5
Schule	234	127	75	37	15	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	240	139	98	22	8	11
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	283	142	78	21	39	4
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	202	93	43	19	22	9
Minderjährige/r selbst	41	31	8	8	8	7
Verwandte	174	99	67	12	16	4
Bekannte/Nachbarn	320	95	67	13	15	-
Anonyme Meldung	440	135	102	12	19	2
Sonstige	344	150	133	7	9	1
Zusammen	2 873	1 474	978	210	231	55

1) einschließlich Mehrfachnennungen

14.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	94	113	85	10	16	2
Beratungsstelle	15	18	10	4	3	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	109	136	91	20	23	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	127	148	101	14	30	3
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	59	76	36	16	13	11
Schule	73	85	40	34	11	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	150	170	115	38	10	7
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	107	131	75	25	28	3
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	85	97	56	18	16	7
Minderjährige/r selbst	28	34	10	12	8	4
Verwandte	57	74	44	12	14	4
Bekannte/Nachbarn	61	73	53	11	9	-
Anonyme Meldung	54	68	44	11	12	1
Sonstige	101	108	87	11	10	-
Insgesamt	1 120	1 331	847	236	203	45
männlich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	46	56	45	6	5	-
Beratungsstelle	10	12	8	2	2	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	50	63	39	13	10	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	66	73	53	6	12	2
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	33	46	24	7	9	6
Schule	33	38	22	13	3	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	79	94	61	22	8	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	57	65	45	8	11	1
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	49	60	33	12	11	4
Minderjährige/r selbst	11	14	6	6	2	-
Verwandte	21	28	18	4	5	1
Bekannte/Nachbarn	34	39	30	4	5	-
Anonyme Meldung	26	34	20	9	5	-
Sonstige	49	52	43	5	4	-
Zusammen	564	674	447	117	92	18

1) einschließlich Mehrfachnennungen

Noch: 14.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
			weiblich			
Sozialer Dienst/Jugendamt	48	57	40	4	11	2
Beratungsstelle	5	6	2	2	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	59	73	52	7	13	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	61	75	48	8	18	1
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	26	30	12	9	4	5
Schule	40	47	18	21	8	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	71	76	54	16	2	4
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	50	66	30	17	17	2
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	36	37	23	6	5	3
Minderjährige/r selbst	17	20	4	6	6	4
Verwandte	36	46	26	8	9	3
Bekannte/Nachbarn	27	34	23	7	4	-
Anonyme Meldung	28	34	24	2	7	1
Sonstige	52	56	44	6	6	-
Zusammen	556	657	400	119	111	27

1) einschließlich Mehrfachnennungen

14.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	73	80	64	7	9	-
Beratungsstelle	24	25	13	4	6	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	122	132	96	11	23	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	117	136	84	26	22	4
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	97	109	86	12	11	-
Schule	156	165	123	25	17	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	121	133	93	23	8	9
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	154	164	108	9	42	5
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	97	107	43	24	31	9
Minderjährige/r selbst	19	21	11	2	5	3
Verwandte	100	111	78	10	22	1
Bekannte/Nachbarn	134	148	107	12	25	4
Anonyme Meldung	188	205	148	22	32	3
Sonstige	167	170	161	4	4	1
Insgesamt	1 569	1 706	1 215	191	257	43
männlich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	38	41	30	4	7	-
Beratungsstelle	11	11	7	1	3	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	60	65	49	6	9	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	65	78	50	15	13	-
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	60	65	54	5	6	-
Schule	77	85	66	9	10	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	62	70	49	17	2	2
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	83	88	60	5	20	3
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	43	51	23	11	14	3
Minderjährige/r selbst	9	10	7	-	3	-
Verwandte	54	58	37	6	15	-
Bekannte/Nachbarn	77	87	63	6	14	4
Anonyme Meldung	95	104	70	12	20	2
Sonstige	75	76	72	3	1	-
Zusammen	809	889	637	100	137	15

1) einschließlich Mehrfachnennungen

Noch: 14.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
			weiblich			
Sozialer Dienst/Jugendamt	35	39	34	3	2	-
Beratungsstelle	13	14	6	3	3	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	62	67	47	5	14	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	52	58	34	11	9	4
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	37	44	32	7	5	-
Schule	79	80	57	16	7	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	59	63	44	6	6	7
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	71	76	48	4	22	2
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	54	56	20	13	17	6
Minderjährige/r selbst	10	11	4	2	2	3
Verwandte	46	53	41	4	7	1
Bekannte/Nachbarn	57	61	44	6	11	-
Anonyme Meldung	93	101	78	10	12	1
Sonstige	92	94	89	1	3	1
Zusammen	760	817	578	91	120	28

1) einschließlich Mehrfachnennungen

15. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	26	21	5	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	17	13	4	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	3	-	-	-	-	-
unbekannt	5	4	1	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 263	255	389	422	180	15	2
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	5	3	2	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	626	152	208	194	67	4	1
27 Jahre oder älter	479	62	135	183	89	9	1
unbekannt	149	38	43	44	22	2	-
verstorben	4	-	1	1	2	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 276	293	460	781	1 124	928	690
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	106	22	29	32	23	-	-
27 Jahre oder älter	3 759	228	397	695	1 000	836	603
unbekannt	343	36	34	50	87	70	66
verstorben	68	7	-	4	14	22	21
Mutter unbekannt	226	13	39	42	47	45	40
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	11	2	7	2	-	-	-
27 Jahre oder älter	32	-	3	3	8	8	10
unbekannt	182	11	29	37	39	36	30
verstorben	1	-	-	-	-	1	-
Mutter verstorben	35	-	3	4	1	7	20
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	-	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	27	-	2	3	1	7	14
unbekannt	7	-	1	-	-	-	6
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 826	582	896	1 249	1 352	995	752

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

15.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	9	5	4	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	7	4	3	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	1	-	1	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	272	78	86	76	28	2	2
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	135	46	48	31	9	-	1
27 Jahre oder älter	92	15	27	33	14	2	1
unbekannt	45	17	11	12	5	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	775	83	76	124	173	169	150
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	19	9	8	1	1	-	-
27 Jahre oder älter	676	64	61	110	162	151	128
unbekannt	56	7	7	11	7	12	12
verstorben	24	3	-	2	3	6	10
Mutter unbekannt	57	3	10	13	6	18	7
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	5	-	1	-	1	2	1
unbekannt	51	3	9	13	5	15	6
verstorben	1	-	-	-	-	1	-
Mutter verstorben	7	-	-	-	-	1	6
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	6	-	-	-	-	1	5
unbekannt	1	-	-	-	-	-	1
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 120	169	176	213	207	190	165

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

15.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	3	3	-	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	3	3	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	327	54	92	125	53	3	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	147	32	44	54	15	2	-
27 Jahre oder älter	143	17	34	58	33	1	-
unbekannt	37	5	14	13	5	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 179	64	126	204	325	263	197
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	17	1	5	5	6	-	-
27 Jahre oder älter	1 054	47	115	185	284	244	179
unbekannt	89	14	6	13	30	12	14
verstorben	19	2	-	1	5	7	4
Mutter unbekannt	54	4	10	7	15	7	11
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	5	-	-	-	1	2	2
unbekannt	49	4	10	7	14	5	9
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	6	-	-	-	-	1	5
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	4	-	-	-	-	1	3
unbekannt	2	-	-	-	-	-	2
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 569	125	228	336	393	274	213

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

16. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohn- form für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstatio- näre Hilfe zur Erzie- hung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	582	593	91	25	114
1 - 3	896	906	128	14	230
3 - 6	1 249	1 271	248	11	330
6 - 10	1 352	1 372	295	1	290
10 - 14	995	1 018	199	-	250
14 - 18	752	770	139	-	157
Insgesamt	5 826	5 930	1 100	51	1 371
männlich					
unter 1	318	326	43	14	70
1 - 3	479	483	74	6	109
3 - 6	659	669	115	6	187
6 - 10	668	678	153	-	152
10 - 14	492	501	102	-	117
14 - 18	337	349	75	-	69
Zusammen	2 953	3 006	562	26	704
weiblich					
unter 1	264	267	48	11	44
1 - 3	417	423	54	8	121
3 - 6	590	602	133	5	143
6 - 10	684	694	142	1	138
10 - 14	503	517	97	-	133
14 - 18	415	421	64	-	88
Zusammen	2 873	2 924	538	25	667

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
		Insgesamt		
8	-	27	328	unter 1
3	-	13	518	1 - 3
4	-	20	658	3 - 6
14	-	11	761	6 - 10
35	9	21	504	10 - 14
33	11	28	402	14 - 18
97	20	120	3 171	Insgesamt
		männlich		
8	-	13	178	unter 1
2	-	7	285	1 - 3
2	-	6	353	3 - 6
8	-	10	355	6 - 10
14	9	16	243	10 - 14
12	8	11	174	14 - 18
46	17	63	1 588	Zusammen
		weiblich		
-	-	14	150	unter 1
1	-	6	233	1 - 3
2	-	14	305	3 - 6
6	-	1	406	6 - 10
21	-	5	261	10 - 14
21	3	17	228	14 - 18
51	3	57	1 583	Zusammen

16.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	169	172	20	13	40
1 - 3	176	181	23	10	66
3 - 6	213	219	25	7	85
6 - 10	207	213	21	1	71
10 - 14	190	196	29	-	72
14 - 18	165	173	24	-	52
Insgesamt	1 120	1 154	142	31	386
männlich					
unter 1	92	93	10	4	27
1 - 3	86	87	10	4	30
3 - 6	120	122	14	5	46
6 - 10	91	96	7	-	39
10 - 14	100	104	20	-	35
14 - 18	75	80	12	-	27
Zusammen	564	582	73	13	204
weiblich					
unter 1	77	79	10	9	13
1 - 3	90	94	13	6	36
3 - 6	93	97	11	2	39
6 - 10	116	117	14	1	32
10 - 14	90	92	9	-	37
14 - 18	90	93	12	-	25
Zusammen	556	572	69	18	182

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
		Insgesamt		
3	-	17	79	unter 1
2	-	9	71	1 - 3
2	-	15	85	3 - 6
3	-	11	106	6 - 10
11	2	14	68	10 - 14
18	2	19	58	14 - 18
39	4	85	467	Insgesamt
		männlich		
3	-	11	38	unter 1
1	-	5	37	1 - 3
1	-	5	51	3 - 6
-	-	10	40	6 - 10
4	2	12	31	10 - 14
4	1	6	30	14 - 18
13	3	49	227	Zusammen
		weiblich		
-	-	6	41	unter 1
1	-	4	34	1 - 3
1	-	10	34	3 - 6
3	-	1	66	6 - 10
7	-	2	37	10 - 14
14	1	13	28	14 - 18
26	1	36	240	Zusammen

16.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	125	127	28	10	29
1 - 3	228	231	46	4	85
3 - 6	336	350	87	3	137
6 - 10	393	401	141	-	123
10 - 14	274	280	71	-	105
14 - 18	213	222	59	-	64
Insgesamt	1 569	1 611	432	17	543
männlich					
unter 1	68	69	12	8	16
1 - 3	124	126	27	2	42
3 - 6	184	192	37	1	83
6 - 10	204	207	78	-	64
10 - 14	137	137	31	-	47
14 - 18	92	98	32	-	26
Zusammen	809	829	217	11	278
weiblich					
unter 1	57	58	16	2	13
1 - 3	104	105	19	2	43
3 - 6	152	158	50	2	54
6 - 10	189	194	63	-	59
10 - 14	137	143	40	-	58
14 - 18	121	124	27	-	38
Zusammen	760	782	215	6	265

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
		Insgesamt		
4	-	7	49	unter 1
-	-	1	95	1 - 3
1	-	4	118	3 - 6
3	-	-	134	6 - 10
10	5	5	84	10 - 14
9	7	4	79	14 - 18
27	12	21	559	Insgesamt
		männlich		
4	-	2	27	unter 1
-	-	1	54	1 - 3
1	-	1	69	3 - 6
1	-	-	64	6 - 10
6	5	4	44	10 - 14
3	5	1	31	14 - 18
15	10	9	289	Zusammen
		weiblich		
-	-	5	22	unter 1
-	-	-	41	1 - 3
-	-	3	49	3 - 6
2	-	-	70	6 - 10
4	-	1	40	10 - 14
6	2	3	48	14 - 18
12	2	12	270	Zusammen

17. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren ²⁾	Zusammen ³⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	582	508	65	19	8	135	27
1 - 3	896	736	116	2	29	169	24
3 - 6	1 249	1 018	166	3	49	214	34
6 - 10	1 352	1 033	139	1	35	227	50
10 - 14	995	824	110	-	33	161	45
14 - 18	752	638	81	-	16	89	60
Insgesamt	5 826	4 757	677	25	170	995	240
männlich							
unter 1	318	274	38	11	4	67	19
1 - 3	479	388	61	-	20	84	15
3 - 6	659	540	77	1	22	111	20
6 - 10	668	509	61	-	19	120	26
10 - 14	492	415	60	-	16	75	20
14 - 18	337	285	31	-	9	43	28
Zusammen	2 953	2 411	328	12	90	500	128
weiblich							
unter 1	264	234	27	8	4	68	8
1 - 3	417	348	55	2	9	85	9
3 - 6	590	478	89	2	27	103	14
6 - 10	684	524	78	1	16	107	24
10 - 14	503	409	50	-	17	86	25
14 - 18	415	353	50	-	7	46	32
Zusammen	2 873	2 346	349	13	80	495	112

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf

3) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen keine der vorgenannten Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	82	-	96	50	26	74	unter 1
-	76	-	189	71	60	72	1 - 3
1	89	5	278	106	73	102	3 - 6
1	82	9	320	91	78	92	6 - 10
3	102	23	213	78	56	61	10 - 14
4	82	26	164	51	65	75	14 - 18
9	513	63	1 260	447	358	476	Insgesamt
männlich							
-	45	-	53	24	13	36	unter 1
-	37	-	101	39	31	31	1 - 3
1	57	3	143	61	44	41	3 - 6
1	32	3	167	47	33	41	6 - 10
1	46	12	116	40	29	36	10 - 14
2	32	8	87	20	25	35	14 - 18
5	249	26	667	231	175	220	Zusammen
weiblich							
-	37	-	43	26	13	38	unter 1
-	39	-	88	32	29	41	1 - 3
-	32	2	135	45	29	61	3 - 6
-	50	6	153	44	45	51	6 - 10
2	56	11	97	38	27	25	10 - 14
2	50	18	77	31	40	40	14 - 18
4	264	37	593	216	183	256	Zusammen

17.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	169	193	4	10	-	45	20
1 - 3	176	203	9	2	1	44	22
3 - 6	213	243	15	1	1	54	20
6 - 10	207	234	13	1	1	56	27
10 - 14	190	215	6	-	1	33	26
14 - 18	165	180	1	-	1	17	25
Insgesamt	1 120	1 268	48	14	5	249	140
männlich							
unter 1	92	104	4	4	-	17	16
1 - 3	86	99	3	-	-	21	13
3 - 6	120	139	5	1	-	35	12
6 - 10	91	104	3	-	-	30	17
10 - 14	100	112	3	-	1	17	12
14 - 18	75	81	1	-	1	9	12
Zusammen	564	639	19	5	2	129	82
weiblich							
unter 1	77	89	-	6	-	28	4
1 - 3	90	104	6	2	1	23	9
3 - 6	93	104	10	-	1	19	8
6 - 10	116	130	10	1	1	26	10
10 - 14	90	103	3	-	-	16	14
14 - 18	90	99	-	-	-	8	13
Zusammen	556	629	29	9	3	120	58

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen keine der vorgenannten Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	80	-	19	14	1	53	unter 1
-	72	-	34	13	6	47	1 - 3
1	85	-	39	20	7	55	3 - 6
-	72	7	34	15	8	51	6 - 10
-	83	5	38	17	6	37	10 - 14
1	60	10	44	9	12	47	14 - 18
2	452	22	208	88	40	290	Insgesamt
männlich							
-	44	-	13	6	-	30	unter 1
-	36	-	18	8	-	21	1 - 3
1	54	-	17	8	6	29	3 - 6
-	26	1	20	5	2	22	6 - 10
-	35	3	28	11	2	21	10 - 14
1	24	4	23	3	3	27	14 - 18
2	219	8	119	41	13	150	Zusammen
weiblich							
-	36	-	6	8	1	23	unter 1
-	36	-	16	5	6	26	1 - 3
-	31	-	22	12	1	26	3 - 6
-	46	6	14	10	6	29	6 - 10
-	48	2	10	6	4	16	10 - 14
-	36	6	21	6	9	20	14 - 18
-	233	14	89	47	27	140	Zusammen

17.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	125	134	19	4	3	43	4
1 - 3	228	250	42	-	11	68	2
3 - 6	336	368	62	2	22	85	7
6 - 10	393	422	53	-	19	90	17
10 - 14	274	301	43	-	16	69	10
14 - 18	213	238	37	-	7	36	20
Insgesamt	1 569	1 713	256	6	78	391	60
männlich							
unter 1	68	72	10	3	1	22	3
1 - 3	124	137	26	-	6	36	2
3 - 6	184	202	35	-	10	39	6
6 - 10	204	222	23	-	9	48	6
10 - 14	137	149	22	-	8	33	6
14 - 18	92	101	16	-	3	15	8
Zusammen	809	883	132	3	37	193	31
weiblich							
unter 1	57	62	9	1	2	21	1
1 - 3	104	113	16	-	5	32	-
3 - 6	152	166	27	2	12	46	1
6 - 10	189	200	30	-	10	42	11
10 - 14	137	152	21	-	8	36	4
14 - 18	121	137	21	-	4	21	12
Zusammen	760	830	124	3	41	198	29

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen keine der vorgenannten Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	2	-	33	14	12	13	unter 1
-	4	-	85	27	11	23	1 - 3
-	4	2	114	45	25	36	3 - 6
1	10	1	170	44	17	35	6 - 10
3	18	13	92	27	10	19	10 - 14
2	19	11	70	20	16	17	14 - 18
6	57	27	564	177	91	143	Insgesamt
männlich							
-	1	-	19	8	5	3	unter 1
-	1	-	45	17	4	10	1 - 3
-	3	1	69	27	12	11	3 - 6
1	6	1	92	26	10	17	6 - 10
1	11	4	46	13	5	12	10 - 14
1	7	1	35	10	5	6	14 - 18
3	29	7	306	101	41	59	Zusammen
weiblich							
-	1	-	14	6	7	10	unter 1
-	3	-	40	10	7	13	1 - 3
-	1	1	45	18	13	25	3 - 6
-	4	-	78	18	7	18	6 - 10
2	7	9	46	14	5	7	10 - 14
1	12	10	35	10	11	11	14 - 18
3	28	20	258	76	50	84	Zusammen

18. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der				
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten	bei einer sonstigen Person
Mutter unter 18 Jahre	26	6	16	-	2	-
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	1	-	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	17	5	9	-	1	-
27 Jahre oder älter	3	1	2	-	-	-
unbekannt	5	-	4	-	1	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 263	419	647	153	17	7
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	5	4	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	626	222	310	69	9	4
27 Jahre oder älter	479	178	227	58	7	2
unbekannt	149	15	105	26	1	1
verstorben	4	-	4	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 276	1 257	2 161	648	51	22
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	106	35	53	13	3	-
27 Jahre oder älter	3 759	1 201	1 823	559	41	15
unbekannt	343	21	228	71	4	6
verstorben	68	-	57	5	3	1
Mutter unbekannt	226	86	94	21	9	1
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	11	8	1	1	1	-
27 Jahre oder älter	32	7	16	5	-	1
unbekannt	182	71	76	15	8	-
verstorben	1	-	1	-	-	-
Mutter verstorben	35	-	16	7	5	3
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	27	-	12	7	1	3
unbekannt	7	-	3	-	4	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 826	1 768	2 934	829	84	33

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	2	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	2	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
3	17	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
3	9	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	7	-	-	-	- unbekannt
-	1	-	-	-	- verstorben
-	-	-	-	-	-
22	90	5	13	7	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
2	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
19	78	5	12	6	unbekannt
1	11	-	1	-	verstorben
-	1	-	-	1	
5	8	-	1	1	Mutter unbekannt Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
5	6	-	1	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
-	3	-	-	-	1 Mutter verstorben Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	3	-	-	-	1 unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
30	120	5	14	9	Insgesamt

18.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der				
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten	bei einer sonstigen Person
Mutter unter 18 Jahre	9	1	5	-	1	-
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	1	-	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	7	1	3	-	1	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-
unbekannt	1	-	1	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	272	83	139	33	3	4
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	135	47	62	18	1	1
27 Jahre oder älter	92	35	41	9	2	2
unbekannt	45	1	36	6	-	1
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	775	206	365	111	22	12
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	19	5	11	1	1	-
27 Jahre oder älter	676	199	302	99	15	8
unbekannt	56	2	36	9	3	3
verstorben	24	-	16	2	3	1
Mutter unbekannt	57	21	21	5	1	-
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	5	1	3	-	-	-
unbekannt	51	20	17	5	1	-
verstorben	1	-	1	-	-	-
Mutter verstorben	7	-	3	-	1	1
Vater im Alter von						
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	6	-	2	-	1	1
unbekannt	1	-	1	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 120	311	533	149	28	17

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	2	-	-	-	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	2	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
1	9	-	-	-	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
1	5	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	3	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	1	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
13	37	-	4	5	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
1	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
11	34	-	4	4	27 Jahre oder älter
1	2	-	-	-	unbekannt
-	1	-	-	1	verstorben
1	7	-	1	-	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	-	27 Jahre oder älter
1	6	-	1	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
-	1	-	-	-	1 Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	1	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
15	56	-	5	6	Insgesamt

18.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der				
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten	bei einer sonstigen Person
Mutter unter 18 Jahre	3	1	2	-	-	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	3	1	2	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	327	110	169	40	1	2
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	147	48	79	13	1	2
27 Jahre oder älter	143	55	70	17	-	-
unbekannt	37	7	20	10	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 179	289	635	208	12	2
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	17	4	9	3	1	-
27 Jahre oder älter	1 054	280	548	186	10	-
unbekannt	89	5	60	18	1	2
verstorben	19	-	18	1	-	-
Mutter unbekannt	54	20	22	5	-	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	5	-	1	1	-	1
unbekannt	49	20	21	4	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	6	-	1	1	2	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	4	-	1	1	-	-
unbekannt	2	-	-	-	2	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 569	420	829	254	15	5

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
-	5	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	4	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
2	25	5	-	1	1 Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
2	22	5	-	1	1 27 Jahre oder älter
-	3	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
4	1	-	-	1	1 Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	1	1 27 Jahre oder älter
4	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
-	2	-	-	-	- Mutter verstorben
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	2	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
6	33	5	-	2	Insgesamt

19. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	26	27	6	4	8
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	1	1	-	1	-
18 bis unter 27 Jahre	17	18	3	3	5
27 Jahre oder älter	3	3	1	-	1
unbekannt	5	5	2	-	2
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 263	1 278	203	31	335
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	5	5	-	-	1
18 bis unter 27 Jahre	626	631	88	17	155
27 Jahre oder älter	479	488	108	9	138
unbekannt	149	150	7	5	40
verstorben	4	4	-	-	1
Mutter 27 Jahre oder älter	4 276	4 363	866	16	992
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	106	106	11	1	31
27 Jahre oder älter	3 759	3 843	780	9	908
unbekannt	343	346	70	3	32
verstorben	68	68	5	3	21
Mutter unbekannt	226	227	22	-	28
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	11	11	-	-	-
27 Jahre oder älter	32	32	2	-	2
unbekannt	182	183	20	-	26
verstorben	1	1	-	-	-
Mutter verstorben	35	35	3	-	8
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	27	27	3	-	3
unbekannt	7	7	-	-	5
verstorben	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 826	5 930	1 100	51	1 371

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter der Eltern ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
2	-	1	6	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
2	-	1	4	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	1	27 Jahre oder älter
-	-	-	1	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
12	-	21	676	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	4	unter 18 Jahre
6	-	9	356	18 bis unter 27 Jahre
5	-	8	220	27 Jahre oder älter
1	-	4	93	unbekannt
-	-	-	3	verstorben
73	19	85	2 312	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
1	-	3	59	18 bis unter 27 Jahre
63	18	69	1 996	27 Jahre oder älter
8	1	12	220	unbekannt
1	-	1	37	verstorben
7	1	13	156	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	11	18 bis unter 27 Jahre
1	-	2	25	27 Jahre oder älter
6	1	11	119	unbekannt
-	-	-	1	verstorben
3	-	-	21	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	1	18 bis unter 27 Jahre
3	-	-	18	27 Jahre oder älter
-	-	-	2	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
97	20	120	3 171	Insgesamt

19.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	9	10	1	2	1
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	1	1	-	1	-
18 bis unter 27 Jahre	7	8	1	1	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-
unbekannt	1	1	-	-	1
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	272	278	23	21	104
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	135	135	12	9	48
27 Jahre oder älter	92	97	10	8	38
unbekannt	45	46	1	4	18
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	775	802	113	8	268
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	19	19	-	1	7
27 Jahre oder älter	676	702	107	5	241
unbekannt	56	57	3	1	13
verstorben	24	24	3	1	7
Mutter unbekannt	57	57	5	-	11
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	5	5	-	-	-
unbekannt	51	51	5	-	11
verstorben	1	1	-	-	-
Mutter verstorben	7	7	-	-	2
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	6	6	-	-	1
unbekannt	1	1	-	-	1
verstorben	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 120	1 154	142	31	386

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter der Eltern ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
2	-	1	3	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
2	-	1	3	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
3	-	17	110	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
1	-	8	57	18 bis unter 27 Jahre
1	-	5	35	27 Jahre oder älter
1	-	4	18	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
31	4	55	323	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	3	8	18 bis unter 27 Jahre
28	4	44	273	27 Jahre oder älter
2	-	7	31	unbekannt
1	-	1	11	verstorben
2	-	12	27	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	4	27 Jahre oder älter
2	-	11	22	unbekannt
-	-	-	1	verstorben
1	-	-	4	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
1	-	-	4	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
39	4	85	467	Insgesamt

19.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	3	3	1	2	-
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	3	3	1	2	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	327	333	87	8	117
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	147	149	32	7	45
27 Jahre oder älter	143	147	53	-	57
unbekannt	37	37	2	1	15
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 179	1 214	335	7	415
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	17	17	7	-	3
27 Jahre oder älter	1 054	1 087	286	3	389
unbekannt	89	91	41	2	14
verstorben	19	19	1	2	9
Mutter unbekannt	54	55	9	-	8
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	5	5	1	-	-
unbekannt	49	50	8	-	8
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	6	6	-	-	3
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	4	4	-	-	1
unbekannt	2	2	-	-	2
verstorben	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 569	1 611	432	17	543

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter der Eltern ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
-	-	-	-	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
4	-	-	117	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
3	-	-	62	18 bis unter 27 Jahre
1	-	-	36	27 Jahre oder älter
-	-	-	19	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
16	12	21	408	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	7	18 bis unter 27 Jahre
15	11	17	366	27 Jahre oder älter
1	1	4	28	unbekannt
-	-	-	7	verstorben
5	-	-	33	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
1	-	-	3	27 Jahre oder älter
4	-	-	30	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
2	-	-	1	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
2	-	-	1	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
27	12	21	559	Insgesamt

20. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren ²⁾	Zusammen ³⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	26	32	-	5	-	11	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	17	24	-	5	-	10	-
27 Jahre oder älter	3	2	-	-	-	-	-
unbekannt	5	5	-	-	-	1	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 263	1 053	147	15	34	273	42
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	5	5	2	-	-	1	-
18 bis unter 27 Jahre	626	517	79	7	20	142	20
27 Jahre oder älter	479	409	50	4	13	99	8
unbekannt	149	121	16	4	1	31	14
verstorben	4	1	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 276	3 479	492	4	131	686	189
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	106	71	14	-	2	15	5
27 Jahre oder älter	3 759	3 090	433	3	119	620	165
unbekannt	343	248	37	1	7	39	14
verstorben	68	70	8	-	3	12	5
Mutter unbekannt	226	164	35	1	4	23	5
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	11	8	2	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	32	14	2	-	1	2	1
unbekannt	182	141	31	1	3	21	4
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	35	29	3	-	1	2	4
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	27	22	3	-	1	2	3
unbekannt	7	7	-	-	-	-	1
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 826	4 757	677	25	170	995	240

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf

3) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	6	-	8	2	-	5	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	1	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	5	-	4	-	-	3	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	2	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	2	2	-	2	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	116	4	252	92	78	98	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	2	-	-	unter 18 Jahre
-	52	1	112	45	39	38	18 bis unter 27 Jahre
-	42	1	122	37	33	45	27 Jahre oder älter
-	22	2	18	8	5	15	unbekannt
-	-	-	-	-	1	-	verstorben
7	371	52	958	325	264	340	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	11	-	8	8	8	7	18 bis unter 27 Jahre
7	320	48	878	276	221	312	27 Jahre oder älter
-	25	3	57	30	35	15	unbekannt
-	15	1	15	11	-	6	verstorben
1	12	6	38	24	15	30	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	6	-	18 bis unter 27 Jahre
1	2	1	3	1	-	1	27 Jahre oder älter
-	10	4	35	23	9	29	unbekannt
-	-	1	-	-	-	-	verstorben
1	8	1	4	4	1	3	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	7	-	2	3	1	3	27 Jahre oder älter
1	1	1	2	1	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
9	513	63	1 260	447	358	476	Insgesamt

20.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	9	11	-	1	-	2	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	7	9	-	1	-	2	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	1	1	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	272	312	18	11	1	68	30
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	135	155	12	6	-	41	13
27 Jahre oder älter	92	106	5	1	1	20	6
unbekannt	45	51	1	4	-	7	11
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	775	877	26	2	4	170	104
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	19	19	-	-	-	-	5
27 Jahre oder älter	676	765	24	2	4	150	87
unbekannt	56	63	-	-	-	19	9
verstorben	24	30	2	-	-	1	3
Mutter unbekannt	57	60	4	-	-	8	5
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	5	5	-	-	-	1	1
unbekannt	51	54	4	-	-	7	4
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	7	8	-	-	-	1	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	6	7	-	-	-	1	-
unbekannt	1	1	-	-	-	-	1
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 120	1 268	48	14	5	249	140

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	6	-	1	1	-	4	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	1	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	5	-	1	-	-	3	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	1	-	1	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	110	1	46	21	6	59	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	47	-	24	10	2	28	18 bis unter 27 Jahre
-	41	1	18	11	2	17	27 Jahre oder älter
-	22	-	4	-	2	14	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
2	320	19	144	53	33	204	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	11	-	2	1	-	4	18 bis unter 27 Jahre
2	274	17	129	45	31	190	27 Jahre oder älter
-	21	2	7	3	2	4	unbekannt
-	14	-	6	4	-	6	verstorben
-	12	2	17	11	1	20	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	2	-	1	-	-	1	27 Jahre oder älter
-	10	1	16	11	1	19	unbekannt
-	-	1	-	-	-	-	verstorben
-	4	-	-	2	-	3	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	4	-	-	2	-	3	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
2	452	22	208	88	40	290	Insgesamt

20.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	3	5	-	-	-	3	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	3	5	-	-	-	3	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	327	345	35	4	13	114	10
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	147	155	15	1	5	49	6
27 Jahre oder älter	143	151	10	3	8	52	2
unbekannt	37	39	10	-	-	13	2
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 179	1 300	205	1	63	262	49
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	17	19	3	-	2	10	-
27 Jahre oder älter	1 054	1 163	184	-	60	233	48
unbekannt	89	95	15	1	1	12	1
verstorben	19	23	3	-	-	7	-
Mutter unbekannt	54	56	16	1	2	12	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	5	6	-	-	1	1	-
unbekannt	49	50	16	1	1	11	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	6	7	-	-	-	-	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	4	4	-	-	-	-	1
unbekannt	2	3	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 569	1 713	256	6	78	391	60

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	-	-	2	-	-	-	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	2	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	6	1	102	37	23	31	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	5	-	39	21	14	9	18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	55	13	7	21	27 Jahre oder älter
-	-	1	8	3	2	1	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
4	47	22	448	134	65	104	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	4	-	-	2	18 bis unter 27 Jahre
4	43	20	398	119	54	94	27 Jahre oder älter
-	4	1	41	8	11	8	unbekannt
-	-	1	5	7	-	-	verstorben
1	-	3	12	6	3	8	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
1	-	1	1	1	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	2	11	5	3	8	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
1	4	1	-	-	-	-	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	3	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
1	1	1	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
6	57	27	564	177	91	143	Insgesamt

21. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Männlich	Weiblich	Ergebnis						
					akute Kindeswohlgefährdung					latente	
					zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾				zu- sammen	Alter unter 3
						unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18		
1	Chemnitz, Stadt	360	176	184	55	14	17	11	13	97	24
2	Erzgebirgskreis	107	60	47	35	13	·	·	13	53	19
3	Mittelsachsen	65	34	31	12	6	·	·	·	5	-
4	Vogtlandkreis	116	60	56	20	3	·	10	·	20	7
5	Zwickau	40	22	18	10	4	·	-	·	6	·
6	Dresden, Stadt	1 879	965	914	295	113	56	58	68	815	178
7	Bautzen	152	72	80	34	9	7	4	14	24	4
8	Görlitz	877	427	450	147	37	32	25	53	263	44
9	Meißen	169	95	74	53	16	13	5	19	33	7
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	802	396	406	130	36	22	16	56	158	32
11	Leipzig, Stadt	832	423	409	246	72	40	43	91	32	8
12	Leipzig	141	70	71	48	16	8	14	10	8	·
13	Nordsachsen	286	153	133	35	6	6	12	11	55	26
14	Sachsen	5 826	2 953	2 873	1 120	345	213	207	355	1 569	353

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

der Gefährdungseinschätzung													Lfd. Nr.	
Kindeswohlgefährdung			keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf				keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf							
von ... bis unter ... Jahren ¹⁾			zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾				zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6		6 - 10		10 - 18
22	27	24	72	21	17	15	19	136	38	27	36	35	1	
14	10	10	15	.	.	3	.	4	.	-	.	-	2	
.	-	.	37	8	11	10	8	11	6	-	.	.	3	
4	6	3	51	13	13	10	15	25	7	4	5	9	4	
-	.	.	10	.	.	3	.	14	.	6	.	.	5	
175	207	255	414	120	92	78	124	355	59	66	111	119	6	
.	.	11	46	12	8	10	16	48	10	12	11	15	7	
61	70	88	359	84	84	85	106	108	23	23	34	28	8	
3	7	16	45	10	7	12	16	38	6	12	9	11	9	
30	42	54	261	62	66	58	75	253	57	57	73	66	10	
8	5	11	231	71	46	49	65	323	99	76	64	84	11	
-	.	3	39	9	9	10	11	46	12	11	12	11	12	
10	12	7	85	21	21	16	27	111	23	28	30	30	13	
336	393	487	1 665	436	378	359	492	1 472	344	322	393	413	14	

22. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Bekannt machende					
			Sozialer Dienst/ Jugendamt	Beratungsstelle	andere/r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	Einrichtung der Jugend- arbeit/Kin- der- und Ju- gendhilfe	Kindertages- einrichtung/ Kindertages- pflege- person	Schule
Insgesamt								
1	Chemnitz, Stadt	360	22	7	10	7	43	24
2	Erzgebirgskreis	107	40	-	6	·	8	4
3	Mittelsachsen	65	4	-	·	-	-	-
4	Vogtlandkreis	116	6	·	4	·	·	6
5	Zwickau	40	-	-	·	3	-	3
6	Dresden, Stadt	1 879	59	20	124	124	115	184
7	Bautzen	152	3	5	·	5	4	15
8	Görlitz	877	13	·	50	33	34	57
9	Meißen	169	15	·	18	·	7	17
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	802	26	11	44	74	47	44
11	Leipzig, Stadt	832	44	9	33	54	28	55
12	Leipzig	141	7	·	6	7	·	8
13	Nordsachsen	286	12	·	6	12	23	34
14	Sachsen	5 826	251	64	308	327	317	451
darunter								
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung								
1	Chemnitz, Stadt	152	15	6	6	3	27	16
2	Erzgebirgskreis	88	34	-	6	·	8	4
3	Mittelsachsen	17	3	-	-	-	-	-
4	Vogtlandkreis	40	4	-	·	·	·	·
5	Zwickau	16	-	-	-	3	-	·
6	Dresden, Stadt	1 110	41	8	115	102	71	104
7	Bautzen	58	3	3	·	4	·	6
8	Görlitz	410	5	·	39	30	11	30
9	Meißen	86	12	·	15	·	4	9
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	288	13	8	23	48	12	22
11	Leipzig, Stadt	278	26	6	20	39	7	16
12	Leipzig	56	7	·	3	·	-	4
13	Nordsachsen	90	4	-	·	10	13	13
14	Sachsen	2 689	167	39	231	244	156	229

Institution/en oder Person/en								Lfd. Nr.
Hebamme/ Arzt/Klinik/ Gesundheits- amt u. ä. Dienste	Polizei/ Gericht/ Staatsan- waltschaft	Eltern(teil)/ Personen- sorgebe- rechtigte/r	Minder- jährige/r selbst	Verwandte	Bekannte/ Nachbarn	anonyme Meldung	sonstige	
Insgesamt								
28	28	13	5	13	42	26	92	1
6	12	12	.	5	8	3	-	2
.	6	-	-	-	22	10	22	3
9	18	14	-	9	16	16	8	4
.	5	-	.	8	3	5	5	5
171	213	120	18	105	184	232	210	6
19	22	8	.	13	24	13	14	7
51	51	35	.	52	57	285	151	8
21	12	21	6	11	13	13	10	9
62	81	93	6	43	133	97	41	10
86	97	54	18	55	114	103	82	11
13	18	20	.	18	13	17	8	12
16	30	25	.	10	39	58	16	13
488	593	415	65	342	668	878	659	14
darunter								
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung								
14	16	7	3	5	8	4	22	1
4	8	12	.	3	4	.	-	2
-	3	-	-	-	4	.	.	3
5	5	.	-	3	4	3	6	4
4	3	-	.	.	-	.	-	5
111	108	60	17	72	91	92	118	6
13	9	.	.	.	-	3	8	7
33	25	16	.	32	24	102	56	8
12	7	9	.	5	3	.	4	9
24	25	33	4	7	36	25	8	10
35	30	25	11	14	10	3	36	11
9	12	5	.	9	-	.	.	12
7	10	10	.	3	11	3	3	13
271	261	182	47	157	195	242	268	14

23. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-	
				Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Insgesamt					
1	Chemnitz, Stadt	360	365	49	4
2	Erzgebirgskreis	107	110	15	·
3	Mittelsachsen	65	68	23	-
4	Vogtlandkreis	116	118	30	-
5	Zwickau	40	40	4	-
6	Dresden, Stadt	1 879	1 891	363	23
7	Bautzen	152	156	29	·
8	Görlitz	877	942	402	·
9	Meißen	169	172	9	·
10	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	802	804	41	5
11	Leipzig, Stadt	832	833	60	7
12	Leipzig	141	143	16	4
13	Nordsachsen	286	288	59	·
14	Sachsen	5 826	5 930	1 100	51
darunter					
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung					
1	Chemnitz, Stadt	152	155	28	·
2	Erzgebirgskreis	88	91	10	·
3	Mittelsachsen	17	19	·	-
4	Vogtlandkreis	40	42	16	-
5	Zwickau	16	16	·	-
6	Dresden, Stadt	1 110	1 120	253	22
7	Bautzen	58	62	11	·
8	Görlitz	410	453	179	·
9	Meißen	86	89	4	·
10	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	288	289	15	5
11	Leipzig, Stadt	278	279	24	7
12	Leipzig	56	58	7	4
13	Nordsachsen	90	92	23	·
14	Sachsen	2 689	2 765	574	48

1) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Lfd. Nr.
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen		
Insgesamt						
41	.	.	5	261	1	
26	.	-	15	47	2	
11	.	-	.	25	3	
9	-	-	6	73	4	
9	-	.	.	25	5	
448	27	9	21	1 000	6	
25	4	-	.	93	7	
276	21	.	5	232	8	
49	.	-	6	105	9	
262	12	6	7	471	10	
131	15	-	33	587	11	
33	3	-	3	84	12	
51	.	-	5	168	13	
1 371	97	20	120	3 171	14	
darunter						
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung						
22	-	.	5	94	1	
24	.	-	14	36	2	
6	.	-	8	.	3	
7	-	-	4	15	4	
7	-	-	.	.	5	
369	19	9	19	429	6	
15	.	-	4	28	7	
187	15	.	5	63	8	
42	-	-	.	38	9	
131	10	3	6	119	10	
80	9	-	28	131	11	
16	.	-	.	27	12	
23	.	-	5	39	13	
929	66	16	106	1 026	14	

24. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren ¹⁾	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
				Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemein- same Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teil- stationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt								
1	Chemnitz, Stadt	360	260	58	.	4	46	11
2	Erzgebirgskreis	107	128	.	-	11	28	10
3	Mittelsachsen	65	59	7	-	7	11	4
4	Vogtlandkreis	116	108	38	-	4	9	.
5	Zwickau	40	27	.	-	-	11	.
6	Dresden, Stadt	1 879	1 684	291	9	91	358	92
7	Bautzen	152	110	16	.	.	42	4
8	Görlitz	877	810	134	.	8	85	6
9	Meißen	169	150	13	.	.	43	21
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	802	569	38	.	8	182	30
11	Leipzig, Stadt	832	536	25	4	19	103	30
12	Leipzig	141	122	13	3	8	20	14
13	Nordsachsen	286	194	37	.	6	57	13
14	Sachsen	5 826	4 757	677	25	170	995	240
darunter								
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung								
1	Chemnitz, Stadt	152	176	35	.	-	35	9
2	Erzgebirgskreis	88	104	.	-	6	27	8
3	Mittelsachsen	17	20	.	-	.	5	4
4	Vogtlandkreis	40	46	6	-	-	6	.
5	Zwickau	16	17	.	-	-	6	.
6	Dresden, Stadt	1 110	1 233	175	5	61	264	78
7	Bautzen	58	63	7	.	.	17	3
8	Görlitz	410	446	46	.	6	63	5
9	Meißen	86	99	11	.	-	27	16
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	288	304	10	.	.	89	24
11	Leipzig, Stadt	278	294	4	3	3	54	27
12	Leipzig	56	79	.	3	.	12	12
13	Nordsachsen	90	100	6	.	.	35	11
14	Sachsen	2 689	2 981	304	20	83	640	200

1) einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf

2) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Lfd. Nr.	
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe			
			Insgesamt					
.	39	.	41	47	10	32	1	
-	.	7	32	31	-	24	2	
-	.	.	10	.	12	3	3	
-	15	.	21	15	-	16	4	
-	7	-	.	-	-	4	5	
4	127	14	433	132	133	168	6	
-	24	-	.	.	18	5	7	
.	48	.	481	39	5	57	8	
-	26	7	10	14	13	26	9	
.	56	14	111	49	77	41	10	
-	113	5	73	96	68	69	11	
-	33	4	15	8	4	21	12	
.	17	6	29	9	18	10	13	
9	513	63	1 260	447	358	476	14	
			darunter					
			mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung					
-	39	.	25	30	-	28	1	
-	.	5	26	24	-	24	2	
-	.	-	3	.	4	3	3	
-	14	.	9	8	-	11	4	
-	7	-	.	-	-	4	5	
4	127	10	355	87	67	156	6	
-	24	-	-	.	8	5	7	
.	48	.	240	33	.	51	8	
-	23	5	.	10	.	21	9	
.	56	14	50	29	26	36	10	
-	113	5	40	32	13	67	11	
-	33	.	7	4	3	21	12	
.	17	4	11	6	7	6	13	
8	509	49	772	265	131	433	14	

Noch: 24. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren ¹⁾	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
				Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemein- same Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teil- stationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
darunter								
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf								
1	Chemnitz, Stadt	72	84	23	-	4	11	·
2	Erzgebirgskreis	15	24	·	-	5	·	·
3	Mittelsachsen	37	39	6	-	6	6	-
4	Vogtlandkreis	51	62	32	-	4	·	·
5	Zwickau	10	10	·	-	-	5	-
6	Dresden, Stadt	414	451	116	·	30	94	14
7	Bautzen	46	47	9	-	·	25	·
8	Görlitz	359	364	88	-	·	22	·
9	Meißen	45	51	·	-	·	16	5
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	261	265	28	-	6	93	6
11	Leipzig, Stadt	231	238	21	·	16	49	3
12	Leipzig	39	43	12	-	6	8	·
13	Nordsachsen	85	94	31	-	5	22	·
14	Sachsen	1 665	1 772	373	5	87	355	40

1) einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf

2) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Lfd. Nr.
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		

**darunter
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf**

-	-	-	16	17	10	-	1
-	-	·	6	7	-	-	2
·	-	·	7	5	8	-	3
-	·	·	12	7	-	5	4
-	-	-	·	-	-	-	5
-	-	·	78	45	66	12	6
-	-	-	·	-	10	-	7
-	-	-	241	6	·	6	8
-	·	·	6	4	11	5	9
-	-	-	61	20	51	5	10
-	-	-	33	60	55	·	11
-	-	·	8	4	·	-	12
-	-	·	18	3	11	4	13
1	4	14	488	178	227	43	14

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2015 **KWVG**

Rücksendung: **monatlich**

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
212 - Kinder- und Jugendhilfe
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: 03578 33 -

Ansprechpartner/-in 2175 Frau Leineweber
2176 Frau Schütt
2177 Frau Schwarz

Telefax: 03578 33 - 552170

E-Mail: jugendhilfe@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Bitte tragen Sie hier eine eindeutige Kennnummer des Falles ein.

18-37 Kennnummer Minderjährige/-r

F
1-17 BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

Kennnummer Einrichtung

A Allgemeine Angaben zu dem/der Minderjährigen

- 1 Geschlecht 38
- Männlich 1
- Weiblich 2
- 2 Geburtsmonat 39-40
- 3 Geburtsjahr 41-44
- 4 Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung
- Monat 45-46
- Jahr 47-50

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

i Wird das genaue Alter im Zuge des Verfahrens nicht bekannt, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend.

- | | | |
|-----------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | Mutter |
| | 51 | 52 |
| Unter 18 Jahre | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 18 bis unter 27 Jahre | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 2 |
| 27 Jahre oder älter | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 3 |
| Unbekannt | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 4 |
| Verstorben | <input type="checkbox"/> 5 | <input type="checkbox"/> 5 |

C Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- | | |
|--|-----------------------------|
| | 53-54 |
| Bei den Eltern | <input type="checkbox"/> 01 |
| Bei einem allein erziehenden Elternteil | <input type="checkbox"/> 02 |
| Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/
neuem Partner (z. B. Stiefeltern-
konstellation) | <input type="checkbox"/> 03 |
| Bei den Großeltern/Verwandten | <input type="checkbox"/> 04 |
| Bei einer sonstigen Person | <input type="checkbox"/> 05 |
| In einer Pflegefamilie | <input type="checkbox"/> 06 |
| In einer stationären Einrichtung
(ohne Eltern/-teil) | <input type="checkbox"/> 07 |
| In einer Wohngemeinschaft/
in der eigenen Wohnung | <input type="checkbox"/> 08 |
| Ohne festen Aufenthalt | <input type="checkbox"/> 09 |
| An unbekanntem Ort | <input type="checkbox"/> 10 |

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **F**
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

55-56

- Sozialer Dienst/Jugendamt 01
- Beratungsstelle 02
- Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe 03
- Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe 04
- Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson 05
- Schule 06
- Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste 07
- Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft 08
- Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r 09
- Minderjährige/-r selbst 10
- Verwandte 11
- Bekannte/Nachbarn 12
- Anonyme Meldung 13
- Sonstige 14

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 57 1
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 58 1
- Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII 59 1
- Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 60 1
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 61 1
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII 62 1
- Keine der o. g. Leistungen wurde in Anspruch genommen 63 1


F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung


1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

Kindeswohlgefährdung 64 1

Latente Kindeswohlgefährdung 2

Keine Kindeswohlgefährdung, **aber** Hilfe-/Unterstützungsbedarf 64 3  Weiter mit F 3.

Keine Kindeswohlgefährdung und **kein** Hilfe-/Unterstützungsbedarf 64 4  Ende der Befragung.

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Anzeichen für Vernachlässigung 65 1

Anzeichen für körperliche Misshandlung 66 1

Anzeichen für psychische Misshandlung 67 1

Anzeichen für sexuelle Gewalt 68 1

noch: F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

3 Neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 69 1

Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 70 1

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII 71 1

Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII 72 1

Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 73 1

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 74 1

Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII 75 1

Kinder- und Jugendpsychiatrie 76 1

Fortführung der gleichen Leistung/-en 77 1

Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n 78 1

Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe 79 1

G Anrufung des Familiengerichts

Ja 80 1

Nein 2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (Gefährdungseinschätzungen) nach § 8a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) laufend eine Totalerhebung durchgeführt.

Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Falle einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des § 8a Absatz 1 SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen. Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 6 SGB VIII.

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o.g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Hilfsmerkmale, Löschen, Kennnummern, laufende Nummern/Ordnungsnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, die Kennnummer, die vom statistischen Amt für jede Auskunft gebende Einrichtung frei vergeben wird sowie eine eindeutige, verfahrensspezifische Kennnummer für jeden Minderjährigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für den jeweiligen Kreis, die Gemeinde und den Gemeindeteil sowie einer laufenden Nummer für jede durchgeführte Gefährdungseinschätzung.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2015

Erläuterungen zum Fragebogen

Meldung zur Statistik

Für **jede** abgeschlossene Gefährdungseinschätzung – gegebenenfalls auch für den selben Minderjährigen/die selbe Minderjährige innerhalb eines Kalenderjahres – einen Fragebogen ausfüllen und **monatlich** an das statistische Amt senden. Gefährdungseinschätzungen, die im Dezember abgeschlossen werden, sind spätestens bis 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zu melden.

Eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören.

Wurde für mehrere Minderjährige in einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden Minderjährigen/jede Minderjährige, für den das Verfahren durchgeführt wurde, ein Fragebogen auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass sich die Kennnummern für jede einzelne Gefährdungseinschätzung voneinander unterscheiden müssen. Wird für ein Kind im Berichtsjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein Fragebogen auszufüllen. Auch in diesem Fall müssen sich die Kennnummern für jedes einzelne Verfahren voneinander unterscheiden.

Grundsätzlich meldet das Jugendamt, das das Verfahren zur Einschätzung der Gefährdungssituation durchführt. Dies gilt auch dann, wenn sich die mögliche Gefährdungssituation in einem anderen Jugendamtsbezirk ereignet hat.

A Geschlecht und Alter des/der Minderjährigen

Hier sind das Geschlecht sowie der Geburtsmonat und das Geburtsjahr des/der Minderjährigen anzugeben. Zur Berechnung des Alters des/der Minderjährigen ist die Angabe des Monats und Jahres des Zeitpunktes der Gefährdungseinschätzung erforderlich. Maßgeblich dabei ist jeweils der Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung.

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern

Anzugeben ist das Alter der leiblichen Eltern des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung. Zu den Eltern zählen auch Adoptiveltern, nicht dagegen Pflegeeltern oder Stiefeltern, Stiefelternanteile.

Beispiel:

Ein Kind lebt mit der leiblichen Mutter und ihrem neuem Partner zusammen in einem Haushalt. Anzugeben ist neben dem Alter der Mutter nicht das Alter des neuen Partners sondern – sofern bekannt – das des leiblichen Vaters.

C Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist der Aufenthaltsort, an dem sich das Kind für gewöhnlich bzw. hauptsächlich befindet, unabhängig davon ob sich die Gefährdungssituation dort ereignet hat.

Wohnen die Eltern des/der Minderjährigen, für den/die die Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, noch im (groß-)elterlichen Haushalt, ist nur „bei den Eltern“ anzugeben.

Lebt der/die Minderjährige zusammen mit einem Elternteil in einer stationären Einrichtung (z. B. Mutter-Kind-Einrichtung, Frauenhaus, Obdachlosenheim), ist „bei einem allein erziehenden Elternteil“ anzugeben.

Lebt der/die Minderjährige mit seinen/ihren obdachlosen Eltern auf der Straße, ist die Angabe „bei den Eltern“ vorzunehmen. Lebt der/die Minderjährige mit einem obdachlosen Elternteil auf der Straße, ist entweder die Angabe „bei einem allein erziehenden Elternteil“ oder „bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner“ auszuwählen.

„In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung“ ist nur anzugeben, wenn es sich dabei um eine selbstorganisierte Wohnung/Wohngemeinschaft des/der Minderjährigen handelt. Hierunter fallen nicht die institutionalisierten Betreuungsformen (Mehr- oder Eingruppeneinrichtungen bzw. Kleinsteinrichtungen) gemäß §§ 19, 34 SGB VIII.

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist diejenige Behörde, Einrichtung oder Person/Personengruppe, durch die das Jugendamt über die etwaige Kindeswohlgefährdung informiert wurde bzw. dessen/deren Mitteilung oder Beobachtung Anlass zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos war.

Informiert der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin das Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, ist als bekannt machende Institution der entsprechende Träger anzugeben, in dessen Auftrag die Schulsozialarbeit an der Schule durchgeführt wird. Dabei handelt es sich in der Regel entweder um den „Sozialen Dienst/Jugendamt“ oder um die „Schule“.

Zu Beratungsstellen zählen Einrichtungen/Dienste, die Leistungen gemäß §§ 16 bis 18, 28 SGB VIII durchführen.

„Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste“ ist auch anzugeben, sofern das Jugendamt auf Grund der Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen) eine Gefährdungseinschätzung einleitet und durchführt.

Unter „Sonstige“ sind z. B. Pflegeeltern oder andere öffentliche Einrichtungen (z. B. Ordnungsamt) anzugeben.

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Mehrfachnennungen sind zulässig.

Nimmt der/die Minderjährige in dem Zeitraum der Gefähr-

dingseinschätzung bereits eine oder mehrere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, ist dies hier anzugeben.

Zur **Unterstützung gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen gemäß §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen gemäß §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Es ist nur eine Angabe zulässig.

„**Kindeswohlgefährdung**“ ist anzugeben, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgerechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung zwar ausgeschlossen, aber weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf festgestellt, ist das hier anzugeben. F.2 ist in diesen Fällen nicht auszufüllen.

Ergibt die Gefährdungseinschätzung weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf sind alle weiteren Fragen (F.2 bis G) nicht mehr auszufüllen.

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Die Art der Kindeswohlgefährdung ist immer dann anzugeben, wenn die Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung (F.1) eine (latente) Kindeswohlgefährdung ergeben hat. Es können mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung angegeben werden.

Unter „**Vernachlässigung**“ versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozi-

alen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten und Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen zur Folge haben können. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

Autoaggressives Verhalten kann Ausdruck einer Art der Kindeswohlgefährdung, wie z. B. Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt, sein. Die Gefährdung für eine/-n Minderjährige/-n kann aber auch dadurch entstehen, dass der/die Personensorgeberechtigte nicht bereit oder in der Lage ist, der Selbstgefährdung entgegenzuwirken. In diesen Fällen ist „Vernachlässigung“ als Art der Kindeswohlgefährdung einzutragen.

3 Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Hier sind Mehrfachnennungen zulässig.

Es ist die Hilfe anzugeben, die im Anschluss (als Folge) der Gefährdungseinschätzung eingeleitet wird und als notwendig erachtet wird, um die Gefahr für das Wohl des Minderjährigen abzuwenden oder sofern sie für die Entwicklung des jungen Menschen als geeignet und notwendig eingeschätzt wird. Die Hilfe muss bei Abschluss des Verfahrens noch nicht begonnen sein.

Zur **Unterstützung gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen gemäß §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen gemäß §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

„Fortführung der gleichen Leistung/-en“ ist dann anzugeben, wenn es keine Änderung bei der Zuordnung zu den genannten Hilfen kommt, weil kein zusätzlicher/anderer Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder weil die andere/zusätzliche Hilfe der gleichen Hilfen angehört.

„Keine neu eingeleitete/geplante Hilfen“ ist dann anzugeben, wenn im Zuge der Gefährdungseinschätzung kein Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder wenn die Eltern die angebotene Hilfe ablehnen und somit (i. V. m. der Gefährdungseinschätzung) tatsächlich keine Hilfe eingerichtet wird.

G Anrufung des Familiengerichts

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

August 2016

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1214

Telefax: +49 3578 33-55 1255

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-402X